

# Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins

\_\_\_\_\_  
Listennummer (wird von der Behörde ausgefüllt)

Ich beantrage einen internationalen Führerschein nach Art. 41 und Anh. 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 08.11.1968.

<b>Geburtstag</b> →	
<b>Geburtsname</b> →	
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: <b>Familienname</b> →	
<b>Vornamen</b> →	
<b>Geburtsort</b> (ggf. Kreis) →	
<b>Anschrift Hauptwohnsitz</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) →	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter der Nr. →	
E-Mail-Adresse: →	

## Führerschein Klasse:

AM  A1  A2  A  B  BE  C1  C1E  C  CE  D1  D1E  D  DE  L  T

<b>Ausstellende Behörde:</b>	
<b>Ausstellungsdatum:</b>	
<b>Führerscheinnummer:</b>	

## Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (nicht älter als ein Jahr), wenn der aktuelle Wohnort nicht eingetragen ist
- EU-Kartenführerschein
- biometrisches Passfoto

Bitte beachten Sie, dass ein internationaler Führerschein nur ausgestellt werden kann, wenn Sie im Besitz eines (ab 01.01.1999 ausgestellten) EU-Kartenführerscheins sind. Inhaber eines vor dem 01.01.1999 ausgestellten deutschen Führerscheins müssen für die Erteilung eines internationalen Führerscheins Ihren Führerschein in den EU-Kartenführerschein umtauschen.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt aufgrund der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

---

Der Empfang des internationalen Führerscheines wird hiermit bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/fahrerlaubnis>